



II-2990 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Zl. 70 0502/200-Pr.2/87

Wien, 26. Jänner 1988

1314/AB

1988 -01- 29

zu 1386 1J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
W i e n

1017

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Kollegen vom 16.12.1987, Nr.1386/J, betreffend Rundschreiben der Initiative "Umweltfonds", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Wie vom Gesetzgeber bestimmt, bedarf nunmehr die Zusage von Förderungen durch den Öko-Fonds auch der Zustimmung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie des Bundesministers für Finanzen.

Nachdem der Bundesminister für Finanzen nach Klärung der mit der Zusammenlegung der beiden Fonds aufgetretenen Fragen den Förderungen zugestimmt hat, werden alle im Jahr 1987 erledigten Förderungszusagen an die Antragsteller versandt.

Zu 2.:

Der Öko-Fonds wird, wie im Gesetz bestimmt, verwaltet. Der Vorwurf der Bürokratisierung ist unzutreffend. Der Fonds ist im Gegenteil wie in der Vergangenheit bemüht, zu einer weiteren Vereinfachung der Behandlung der Fondsanträge zu gelangen.

Zu 3.:

Das Konzept der Budgetsanierung verlangt ein sparsames Wirtschaften was bedeutet, daß auch bei der Schaffung neuer Planstellen restriktiv vorgegangen werden muß.

- 2 -

Zu 4.:

Die Anzahl der Anträge beim Öko-Fonds hat nicht abgenommen. Im Gegenteil: das wachsende Umweltbewußtsein des Gewerbes und der Industrie Österreichs führt zu einem Ansteigen der Umweltinvestitionen und Anträge beim Öko-Fonds.

Zu 5.:

Der Öko-Fonds stellt eines der wesentlichsten Instrumente zur Sanierung der Umwelt dar und spielt eine zentrale Rolle in meinem Ministerium. Der Fonds wird wie bisher mithelfen, Umweltinvestitionen auf den Gebieten Luft, Lärm, Wasser und Sonderabfall zu finanzieren.

Zu 6.:

Den Öko-Fonds-Bericht 1987 werde ich nach Erstellung des Rechnungsabschlusses im Frühjahr 1988 dem Parlament vorlegen.

